

Antrag

GRÜNE-Gemeinderatsfraktion

vom: 16.05.2006
eingegangen: 16.05.2006**24. Sitzung des Gemeinderates am 23.05.2006****TOP 5**

Vorlage Nr. 715

Öffentlich Nichtöffentlich

verantwortlich Dez. 2

Umsetzung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes in Karlsruhe

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -

Die Sammlung von Elektro- und Elektronikgeräten in Karlsruhe ist nach Ansicht der grünen Fraktion noch nicht zufriedenstellend gelöst. Sie stellt daher verschiedene Varianten zur Diskussion. Diese Varianten wurde von der Verwaltung geprüft und sollen im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit vertieft werden.

Aus Sicht der Verwaltung erscheint jedoch nur die Variante 2 für Haushaltskleingeräte realisierbar.

Finanzielle Auswirkungen nein ja

Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeinsparungen)

Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:

Ergänzende Erläuterungen:

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) nein ja durchgeführt am

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften nein ja abgestimmt mit

1. Sammlung und Aussortieren von Kleingeräten über die Wertstofftonne

Mit dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz werden die Hersteller in die Pflicht genommen ihre Altgeräte kostenlos zurückzunehmen, das heißt, die Transport- und Verwertungskosten trägt nicht mehr die Kommune. Außerdem schreibt das Gesetz die Getrennthaltung von anderen Abfällen vor.

Es macht deshalb keinen Sinn die Sammlung und Aussortierung von Kleingeräten über die Wertstofftonne durchzuführen. Fehleinwürfe müssen kostenintensiv in der Sortieranlage aussortiert werden (= 200 €/T).

2. Einrichtung weiterer Sammelstellen im Stadtgebiet (z.B. alle Wertstoffstationen)

Die Einrichtung weiterer Sammelstellen im Stadtgebiet, wie z.B. auf allen Wertstoffstationen, ist für die vom Gesetz geforderten 5 Sammelgruppen vor dem Hintergrund des erforderlichen Platzbedarfes nicht möglich.

Geprüft werden kann lediglich, ob speziell für die Sammlung von Haushaltskleingeräten auf den bisher nicht dafür vorgesehenen Wertstoffstationen eigene, kleinere Sammelbehälter aufgestellt werden können. Diese wären dann auf Kosten des AfA zu den großen Sammelstellen zu transportieren. Die Kleingeräte müssten dort wegen möglicher Fehleinwürfe sortiert werden und in den entsprechenden Container eingegeben werden.

Ob diese Leistungen kostenneutral erbracht werden können, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden. Gegebenenfalls müssen dafür vom Gemeinderat für zusätzliche Behältergestaltung, Transport und Sortierung finanzielle Mittel genehmigt werden.

3. Erweiterte Möglichkeiten zur Abgabe von Altgeräten im Rahmen der Sperrmüllsammlung (z.B. neben Großgeräten auch Fernseher, Computerbildschirme, im Karton gesammelte Kleingeräte)

Dieser Vorschlag wäre mit erheblichen zusätzlichen Kosten verbunden. Neben dem im Einsatz befindlichen separaten Sammelfahrzeug für Großgeräte wäre ein zusätzliches Sammelfahrzeug einschließlich Personal erforderlich.

Vorschlag ist wirtschaftlich nicht vertretbar.

Kosten:	1 Beschaffung Fahrzeug	70.000 €
	2 Personen	100.000 €/a

4. Erweiterte Möglichkeiten zur Abgabe von kleinen Altgeräten (z.B. bis zur Größe einer Kaffeemaschine) im Rahmen der mobilen Schadstoffsammlung.

Diesem Vorschlag stehen die einschlägigen Sicherheitsvorschriften, die Vorgaben des Gefahrgutrechts sowie Kapazitätsprobleme entgegen.

Die mobile Schadstoffsammlung unterliegt einer Gefahrgutausnahmeverordnung nach Gefahrgutrecht, mit entsprechenden Sammelgruppen. Weitere Sammelgruppen sind nicht möglich.

Eine Realisierung ist angesichts der angeführten Aspekte nicht möglich.

5. Zusätzlicher Abholservice von Elektro- und Elektronikaltgeräten (z.B. einmal jährlich)

Erscheint angesichts der zu erwartenden Aufwandes und der damit verbundenen Kosten nicht vertretbar.

Anmerkung:

Bereits seit Einführung des Elektroaltgerätegesetzes ist ein Mengenanstieg an Elektroaltgeräten ersichtlich. Dieser wird sicherlich dazu führen, dass der geforderte Erfassungsgrad von 4 Kg/Ea deutlich überschritten wird.